



## Ratskanzlei

Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 22. April 2025

## Amtliche Mitteilungen der Standeskommission

### **Bodenpreise für den Erwerb von landwirtschaftlichem Boden und Ersatzaufforstungsflächen bleiben unverändert**

*Die Standeskommission hat nach Prüfung verschiedener Modelle für eine differenzierte Entschädigung entschieden, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer weiterhin mit einem Einheitspreis von Fr. 30.-- pro Quadratmeter zu entschädigen. Kriterien zur Berechnung von unterschiedlichen Bodenentschädigungen sind nach näherer Prüfung ungeeignet.*

Der Wert von landwirtschaftlichem Boden kann von verschiedenen Faktoren abhängig sein. Zu den Faktoren zählen in Appenzell I.Rh. das Gefälle, die Art der Bodenbedeckung, die Zoneneinteilung (Bergzone 1 und 2 sowie Sömmerungszone) und Klimaeignungszonen. Zudem kann die Bewirtschaftungsart (Wiese, Weide etc.) ebenfalls einen Einfluss auf die Bewertung haben. Den Bodenwert anhand dieser Faktoren zu berechnen ist sehr aufwändig und aufgrund der sich ändernden Datenlage nicht geeignet. Beispielsweise im Bereich «Gefälle» sind aussagekräftige Daten nur bedingt automatisch zu berechnen. Eine differenzierte Entschädigung nach Zoneneinteilung wiederum kann kein relevantes Entscheidungskriterium sein, da die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche des Kantons Appenzell I.Rh. in nur zwei Zonen (Bergzone 1 und 2) liegt.

Der Einheitspreis für die Entschädigung von Landwirtschaftsland beträgt Fr. 30.-- pro Quadratmeter. Der Entschädigungsansatz ist vergleichbar mit den Ansätzen in der Region.

Die Standeskommission hat deshalb entschieden, Landwirtschaftsland weiterhin mit einem Einheitspreis zu entschädigen und die Entschädigung bei Fr. 30.-- pro Quadratmeter zu belassen.

### **Neue Tarife für die Pauschalbesteuerung**

Personen ohne schweizerisches Bürgerrecht, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit in der Schweiz steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt nehmen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben, haben das Recht, anstelle der Einkommens- und Vermögenssteuern eine Pauschalsteuer nach dem Lebensaufwand, auch Pauschalbesteuerung genannt, zu entrichten. Die Besteuerung wurde an die Steuern der umliegenden Kantone angeglichen.

Die Standeskommission bewilligt die erhöhten Tarife der Pauschalbesteuerung und setzt diese ab 1. April 2025 in Kraft.

### **Inspektionsbericht Betreibungs- und Konkursamt**

*Die kantonale Aufsichtsbehörde SchKG befasst sich mit Beschwerden in Betreibungs- und Konkursverfahren und verfasst einmal im Jahr einen Bericht über die Arbeit des Betreibungs- und Konkursamts. Der Bericht über das Jahr 2024 befasst sich mit der Archivierung und stellt eine saubere sowie transparente Führung fest.*

Die abgeschlossenen Fälle des Betreibungs- und Konkursamts werden seit 2020 laufend sorgfältig archiviert. Ein Viertel der Fälle, die vor 2020 abgeschlossen wurden, müssen noch im Archiv abgelegt werden. Bis Ende 2026 soll diese Arbeit abgeschlossen sein. Neben den Arbeiten um die Archivierung erwähnt die Aufsichtsbehörde SchKG im Bericht, dass im Konkursamt die Pendenzen und die Verfahrensdauern deutlich reduziert werden konnten. Im Betreibungsamt sind noch wenige Pendenzen offen, die umfangreich und älteren Datums sind.

Die Standeskommission nimmt den Inspektionsbericht der Aufsichtsbehörde SchKG zur Kenntnis.

### **Mandat für den Support von «Terravis»**

Seit dem 1. November 2019 können im Kanton Appenzell I.Rh. Berechtigte das elektronische Auskunftsportaal für Grundstückinformationen «Terravis» nutzen. Über «Terravis» können Grundbuch- und Vermessungsdaten in Echtzeit abgefragt werden. Damit der Support dieser Anwendung sichergestellt bleibt, entscheidet die Standeskommission, dass Marcel Ehrbar den Kanton Appenzell I.Rh. in den entsprechenden Gremien vertritt.

### **Anstellung in der Kantonspolizei**

Die Standeskommission nimmt von der Anstellung von Phyllis Schaffner als Mitarbeitende Schalterdienst bei der Kantonspolizei im Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Kenntnis. Phyllis Schaffner war bisher befristet angestellt und arbeitet ab 1. Mai 2025 in einem unbefristeten 50%-Pensum.

### **Kündigungen im Werkhof**

Thomas Enzler sowie Josef Koller, beide Mitarbeiter im Werkhof, scheidern nach längerer unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit auf Ende Juli 2025 aus dem Werkhofteam aus. Die eine Stelle im Umfang von 100% wurde aufgrund der Dringlichkeit und zur Entlastung des Teams bereits wieder besetzt. Die andere Stelle im Umfang von 50% ist vakant.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)